



Empfehlungen zu Anmeldungen  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Überleitungsverfahren  
von der Gemeinschaftsaufgabe  
Hochschulbau zur Förderung von  
Forschungsbauten nach  
Art. 91 b Abs. 1 GG

**Empfehlungen  
zu Anmeldungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
zum Überleitungsverfahren von der  
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Förderung von  
Forschungsbauten nach Art. 91 b Abs. 1 GG**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Vorbemerkung.....	4
B. Empfehlungen .....	6
I.1. Nordrhein-Westfalen .....	6

## A. Vorbemerkung

Im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform haben Bund und Länder in einer „Ausführungsvereinbarung über die Gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten – Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)“ Gegenstand und Grundsätze der künftigen gemeinsamen Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Maßgabe des Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz geregelt.

Die Ausführungsvereinbarung enthält Übergangsregelungen, um einen gleitenden Übergang von der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Förderung von Forschungsbauten nach Art. 91 b Abs. 1 GG zu gewährleisten. Neue Vorhaben, die bereits in Kategorie II des Rahmenplans aufgenommen waren, bedürfen auf Anforderung des Bundes einer positiven Empfehlung des Wissenschaftsrates auf der Basis der bisherigen Maßstäbe. Neue Vorhaben, die noch nicht zum Rahmenplan angemeldet bzw. in Kategorie III oder P eingestuft waren, bedürfen in jedem Fall einer positiven Empfehlung des Wissenschaftsrates auf der Basis des § 3 Abs. 4.

Für das Jahr 2007 stehen voraussichtlich nach Vorwegabzug für neue Vorhaben (20.000 T€) insgesamt 406.000 T€ für Überleitungsvorhaben zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder aufgeteilt werden sollen. Von einzelnen Ländern nicht in Anspruch genommene Kontingent-Anteile wurden inzwischen einvernehmlich auf die anderen Länder verteilt, so dass nach dem diesbezüglich angepassten Königsteiner Schlüssel voraussichtlich folgende Beträge für das Jahr 2007 zur Verfügung stehen und in Anspruch genommen werden:

Baden-Württemberg:	52.650 T€
Bayern:	61.850 T€
Berlin:	20.410 T€
Brandenburg:	12.850 T€
Bremen:	3.860 T€
Hamburg:	10.460 T€
Hessen:	29.780 T€
Mecklenburg-Vorpommern:	8.710 T€
Niedersachsen:	37.910 T€
Nordrhein-Westfalen:	89.110 T€

Rheinland-Pfalz:	19.630 T€
Saarland:	5.120 T€
Sachsen:	21.600 T€
Sachsen-Anhalt:	12.580 T€
Schleswig-Holstein:	7.600 T€
Thüringen:	11.870 T€

## **B. Empfehlungen**

### **I.1. Nordrhein-Westfalen**

#### **Universität Bonn**

#### **H1091212, Grundinstandsetzung des Altbaus Meckenheimer Allee 176**

Das Vorhaben wird vom Land mit folgenden Daten zur Überleitung angemeldet:

Finanzierungsrate 2007:	2.500 T€
Finanzierungsrate 2008:	3.000 T€
Gesamtkosten:	8.757 T€
Baukosten:	7.857 T€ (3.483 €/m <sup>2</sup> )
Ersteinrichtung:	900 T€ (jetzt neu benannt)
<u>Kostenerhöhung gegen-</u> <u>über 35. Rahmenplan:</u>	3.936 T€
Hauptnutzfläche:	2.256 m <sup>2</sup>
HU-Bau:	liegt vor
Bis 31.12.2006 voraus-	
sichtlich verausgabt:	0 T€
Bisher im Rahmenplan	
in Kategorie:	I

#### **Vorgeschichte**

Das Vorhaben wurde zum 32. Rahmenplan im vereinfachten Verfahren mit den folgenden Daten neu zur Aufnahme in den Rahmenplan angemeldet:

Gesamtkosten:	4.821 T€
Baukosten:	4.821 T€
Hauptnutzfläche:	2.100 m <sup>2</sup>
Bauzeit:	2002 – 2005

Mit diesen Daten wurde das Vorhaben zur vorbehaltlosen Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen (Kategorie I). Während der Fortschreibung in den späteren Rahmenplänen wurden folgende Datenänderungen angemeldet bzw. vorgenommen:

- 33. Rahmenplan: Bauzeitverschiebung: 2003 – 2006, Flächenreduzierung um 496 auf 1.604 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche
- 34. Rahmenplan: Bauzeitverschiebung: 2004 – 2006
- 35. Rahmenplan: Bauzeitverschiebung: 2004 - 2008

#### **Vorhabenbeschreibung**

Das zu sanierende Gebäude wurde im Jahr 1900 errichtet und befindet sich auf dem Poppelsdorfer Campus. Es steht zurzeit leer. Aus Brandschutzgründen und wegen seines baulichen Zustandes hält das Land eine Grundsanie rung für erforderlich; dazu kommen

Schadstoffbeseitigung und die Durchführung sicherheitstechnischer Maßnahmen. Die Wiederherrichtung des denkmalgeschützten Gebäudes sieht die Instandsetzung des Unter-, des Erd-, des 1. und 2. Ober- sowie des Dachgeschosses vor. Geplant sind ausschließlich der Forschung dienende Büroräume bzw. Computerarbeitsplätze sowie ein Rechnerpool und ein Multimedia-Raum für Computersimulationen. Von der zu sanierenden Gesamtfläche (2.256 m<sup>2</sup>) entfallen nach Angabe des Landes rund 90 % auf diese Nutzung; 207 m<sup>2</sup> entfallen auf die Errichtung eines Hörsaales. Die gegenüber der Anmeldung zum 33. Rahmenplan von 1.604 um 652 auf 2.256 m<sup>2</sup> erweiterte Fläche bezieht nun vor allem das Dachgeschoss zusätzlich ein. Von der Kostenerhöhung gegenüber der ursprünglichen Anmeldung um 3.936 auf 8.757 T€ entfallen 900 T€ auf die erstmals angemeldete Ersteinrichtung; der verbleibende Betrag in Höhe von 3.036 T€ beruht nach Angaben des Landes ausschließlich auf der genannten Flächenerweiterung. Die Baukosten für die Umbaumaßnahme betragen nach der aktuellen HU-Bau 7.857 T€ bzw. 3.483 €/m<sup>2</sup>.

Nach der Wiederherrichtung soll das Gebäude interdisziplinäre Arbeitsgruppen der Geofächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Landwirtschaftlichen Fakultät aufnehmen, die derzeit verstreut auf dem Campus liegende und zudem völlig unzureichende Flächen nutzen. Es handelt sich bei den untergebrachten bzw. unterzubringenden Forschungseinheiten um:

- Geo-Forschungs- und Arbeitsgruppen
- RASYS Raum-zeitliche Systementwicklung (Forschungsplattform)
- ZPAGES Zentrum für Past Global Changes
- GIS-Akademie
- TZGIS Technologiezentrum Geoinformationssysteme
- ZENEB Zentrum für Naturrisiken und Entwicklung
- ZFL Zentrum für Fernerkundung der Landoberfläche

Die Forschungs- und Arbeitsgruppen kommen aus folgenden Instituten:

Mathematik/Naturwissenschaften, Fachgruppe Erdwissenschaften

- Mineralogisch-Petrologisches Institut
- Geologisches Institut
- Geographisches Institut

- Meteorologisches Institut
- Institut für Paläontologie

#### Landwirtschaft

- Institut für Bodenkunde
- Abteilung Geobotanik und Naturschutz
- Geodätisches Institut
- Karthographie und Geoinformation
- Theoretische Geodäsie
- Institut für Photogrammetrie
- Institut für Städtebau, Bodenordnung und Kulturtechnik

Zur Veranschaulichung der überregionalen Bedeutung des Vorhabens hat das Land folgende Projekte bzw. Aspekte genannt:

- DFG-Forschergruppe „Biology of the Sauropod Dinosaurs: The Evolution of Gigantism“
- Graduiertenkolleg 437 „Das Relief – eine strukturierte und veränderliche Grenzfläche“
- CHE-Hochschulranking 2006
- Beteiligung am DFG-Graduiertenkolleg 722: „Einsatz von Informationstechniken zur Präzisierung des Pflanzenschutzes auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen“
- Beteiligung am SFB 389 – ACACIA „Arid and Climatic Adaption and Cultural Innovation in Africa“
- Koordination des DFG-Schwerpunktprogramms „Massentransport und Massenverteilung im System Erde“

Aus den vorliegenden Informationen ergibt sich, dass das Vorhaben der Forschung dient und zügig fertig gestellt werden soll. Die gegenüber dem 35. Rahmenplan erhöhten Kosten erscheinen angesichts der zusätzlichen Einbeziehung des Dachgeschosses in die Sanierung sowie der besonderen Denkmalschutzauflagen angemessen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme des Vorhabens in das zur Förderung von Überleitungsvorhaben gebildete Länderkontingent (nach Königsteiner Schlüssel) gemäß § 4 des Entwurfs der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen ein-

schließlich Großgeräten (AV-FuG) in der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) vorgelegten derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben im Falle einer positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat erneut und nach dem neu zu vereinbarenden Verfahren geprüft werden müsste, sofern vom Land eine Mitfinanzierung durch den Bund über das Jahr 2008 hinaus beantragt würde.

## **Universität Münster**

### **H1129402, Errichtung eines Neubaus für das Institut für Medizinische Mikrobiologie, Serologie und kulturelle Virusdiagnostik sowie das Institut für Hygiene**

Das Vorhaben wird vom Land mit folgenden Daten zur Überleitung angemeldet:

Finanzierungsrate 2007:	3.000 T€
Finanzierungsrate 2008:	5.000 T€
Aktuelle Gesamtkosten:	32.123 T€ (geschätzt)
Baukosten:	25.698 T€ (4.872 €/m <sup>2</sup> , geschätzt)
Ersteinrichtung:	6.425 T€ (geschätzt)
<u>Kostenerhöhung gegenüber 35. Rahmenplan:</u>	11.884 T€
Hauptnutzfläche:	5.275 m <sup>2</sup> (darunter 363m <sup>2</sup> Kurs- und Begleiträume/Lehre)
HU-Bau:	nein (Frühjahr 2007)
Bauzeit:	Baubeginn 2. Jahreshälfte 2007
Bis 31.12.2006 voraussichtlich verausgabt:	50 T€
Bisher im Rahmenplan in Kategorie:	II

## **Vorgeschichte**

Das Vorhaben wurde zum 29. Rahmenplan mit der Vorhabenbezeichnung „Um- und Ausbau der Medizinischen Mikrobiologie für die Virusdiagnostik“ sowie den folgenden Daten neu zur grundsätzlichen Aufnahme in den Rahmenplan angemeldet:

Gesamtkosten:	5.778 T€ (11.300 TDM)
Baukosten:	4.755 T€ (9.300 TDM)
Ersteinrichtung:	1.023 T€ (2.000 TDM)
Nutzfläche:	814 m <sup>2</sup>
Bauzeit:	2000 – 2003

Mit diesen Daten wurde das Vorhaben zur grundsätzlichen Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen (Kategorie II). Während der Fortschreibung in den späteren Rahmenplänen wurden folgende Datenänderungen angemeldet bzw. vorgenommen:

30. Rahmenplan:	Bauzeitverschiebung: 2002 – 2004
31. Rahmenplan:	Bauzeitverschiebung: 2002 – 2005

33. Rahmenplan: Fortschreibung in Kategorie II nach Programmänderung mit neuer Vorhabenbezeichnung „Errichtung eines Neubaus für das Institut für Medizinische Mikrobiologie, Serologie und kulturelle Virusdiagnostik“, Kostenerhöhung um 14.501 T€ auf 20.279 T€ (Baukosten: 18.279 T€, Ersteinrichtung: 2.000 T€), Bauzeitverschiebung: 2004 – 2008, Flächenerweiterung um 1.608 m<sup>2</sup> auf 2.422 m<sup>2</sup> Nutzfläche.
34. Rahmenplan: Bauzeitverschiebung: 2006 – 2009
35. Rahmenplan: Bauzeitverschiebung: 2007 – 2012

Dieses Vorhaben war erstmals zum 29. Rahmenplan als Um- und Ausbaumaßnahme angemeldet worden, um vor allem Laborflächen für die Virologie herzurichten. Im Verlauf der Planungen ergaben sich zum einen baurechtliche Probleme, zum anderen weiterer Bedarf an sanierten Flächen für die Medizinische Mikrobiologie. Da zudem der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität den Um- und Ausbau befürwortet hatte und weitere Synergieeffekte bei der gemeinsamen Unterbringung der Medizinischen Mikrobiologie und der Virologie erwartet wurden, entschied sich das Land zur Errichtung eines Neubaus; damit verbunden war eine Kostenerhöhung auf 20.279 T€. Eine Haushaltsunterlage Bau lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor; das Vorhaben wurde zur grundsätzlichen Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen.

### **Vorhabenbeschreibung**

Mit dem zur Überleitung angemeldeten Vorhaben bestätigt das Land grundsätzlich seine bisherige Konzeption. Die aktuelle Planung bezieht sich allerdings auf eine deutlich erweiterte Hauptnutzfläche (5.275 m<sup>2</sup>) und beinhaltet – auch in der Vorhabenbezeichnung – zusätzlich das Institut für Hygiene. Infolge einer Neubesetzung des Lehrstuhls für Hygiene ergab sich erheblicher Umstrukturierungsbedarf zur Bereitstellung zusätzlicher Forschungsflächen, die in das bisherige Institut für Hygiene nicht zu integrieren waren. Für eine Übergangszeit wurden und werden Forschungsflächen angemietet bzw. in anderen Instituten genutzt. Diese Situation wird von den Aufsichtsbehörden nur übergangsweise toleriert.

Ziel des Vorhabens ist die Integration und organisatorische Zusammenfassung der bisher mangelhaft und verstreut untergebrachten Institute in einem Gebäude, das sich in räumlichem Zusammenhang mit dem Universitätsklinikum befinden soll. Durch die Zusammenführung und strukturelle Straffung sollen zum einen bisher mehrfach vorzuhaltende Kapazitäten entfallen und zum anderen kritische, auch unter rechtlichen Aspekten schwierigste Forschungsbedingungen abgelöst werden. Freiwerdende Kapazitäten sollen wieder den Instituten zugeführt werden.

Folgende Funktionsbereiche sollen in den Neubau umziehen:

- Institut für Medizinische Mikrobiologie (Mikrobiologie, Serologie, Virusdiagnostik):
  - o Vom Standort Domagkstraße 10:
    - Bakteriologie einschl. Tuberkulose-Diagnostik
    - Infektionsserologie
    - Medizinische Parasitologie
    - Medizinische Mykologie
    - Molekularbiologische Erregerdiagnostik
    - Impfberatungsstelle
    - Medizinaluntersuchungsstelle
    - Experimentelle Mikrobiologie
  - o Vom Standort Von-Stauffenberg-Straße 36:
    - Virusserologie
    - Virus-Isolierung und –direktnachweis
    - Elektronenmikroskopie
    - Molekularbiologische Erregerdiagnostik
    - Virologischer Forschungsbereich (S1-Labor)
  
- Institut für Hygiene
  - o Vom Standort Robert-Koch-Straße 41 („Mutterhaus“)
  - o Vom Standort Zentrum für Molekularbiologie der Entzündung (ZMBE) Von-Esmarch-Straße 56
  - o Von im Institut für Chemo- und Biosensorik genutzte Flächen, Mendelstraße 7

Im 35. Rahmenplan berichtete das Land auf Bitten des Wissenschaftsrates über den Stand der Auflistung und Bewertung der am Universitätsklinikum Münster vorhandenen Forschungsflächen. Danach standen der Medizinischen Fakultät folgende Forschungsflächen zur Verfügung:

- Forschungsflächen insgesamt: 37.354 m<sup>2</sup> in 1.874 Räumen, darunter
  - o Labore: 16.377 m<sup>2</sup> in 751 Räumen
  - o Büroflächen: 10.613 m<sup>2</sup> in 582 Räumen
  - o sonstige Flächen: 10.364 m<sup>2</sup> in 541 Räumen  
(Mikroskopierräume, Fotolabore, EDV-Räume, Werkstätten, Tierställe, Tier-OPs)

Das Land gab an, dass von diesen Flächen kurzfristig 5.450 m<sup>2</sup> ersetzt werden müssten. Wegen der besonderen Unterbringungssituation des Universitätsklinikums seien die Forschungsflächen stark zersplittert und wiesen kaum größere zusammenhängende Flächen auf, die sinnvoll als Forschungsverfügungsflächen genutzt werden könnten. Die Planungen sahen zu diesem Zeitpunkt vor, lediglich Verfügungsflächen neu zu bauen und den

darüber hinaus gehenden Bedarf im Bestand zu decken mit Blick auf die geplante Bettenreduzierung von ca. 1.500 auf 1.000 Betten.

Nach Mitteilung des Landes werden mit der zur Überleitung angemeldeten Maßnahme keine Forschungsverfügungsflächen gebaut, sondern Ersatzflächen für vorhandene, aber seit längerer Zeit und zunehmend ungeeignete Forschungsflächen. Das Land weist darauf hin, dass die Dimension des Investitionsbedarfs am Klinikum der Universität Münster im Verlauf der Aufstellung der Gesamtplanung auf eine bislang unerwartete Höhe angestiegen sei; aktuelle Schätzungen gingen von bis zu 600 Mio. Euro aus. Die konkreten Planungen bezüglich der Forschungsverfügungsflächen müssten deshalb als Teil der Gesamtplanung weiter geprüft und bewertet werden. Das landesinterne Begutachtungsverfahren benötige noch einige Zeit. Nach Vorliegen der Ergebnisse werde der Wissenschaftsrat informiert und möglicherweise um Begutachtung gebeten.

Der Wissenschaftsrat stellt fest, dass das Problem der unzureichenden Forschungsverfügungsflächen mit der vorliegenden Maßnahme nicht gelöst ist und empfiehlt nachdrücklich, dieses wichtige Problem in den weiteren Planungen angemessen zu berücksichtigen. Das zur Überleitung angemeldete Vorhaben dient jedoch zweifellos der dringend erforderlichen Verbesserung der Forschungsbedingungen am Klinikum Münster und sollte rasch realisiert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme des Vorhabens in das zur Förderung von Überleitungsvorhaben gebildete Länderkontingent (nach Königsteiner Schlüssel) gemäß § 4 des Entwurfs der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG) in der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK) vorgelegten derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben erneut und nach dem neu zu vereinbarenden Prüfverfahren geprüft werden müsste, sofern vom Land eine Mitfinanzierung durch den Bund über das Jahr 2008 hinaus beantragt würde.